



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
DER MINISTER

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Bundesministerium für
Digitales und Verkehr
Herrn Bundesminister
Dr. Volker Wissing, MdB
Invalidenstr. 44
10115 Berlin

Stuttgart 02. Mai 2023
Telefon +49 (711) 89686-2101
Geschäftszeichen VM2-3941-4/3/46
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Schreiben vom 17. April 2023

Sehr geehrter Kollege,

für Ihr Schreiben vom 17. April 2023 danke ich Ihnen. Sie bitten darin um Mitteilung, ob das Land Baden-Württemberg sein Einvernehmen zur gesetzlichen Festschreibung der ausgewählten Engpassbeseitigungsmaßnahmen im Genehmigungsbeschleunigungsgesetz erklärt. Die überaus kurze Frist für eine Rückmeldung bis zum 28. April war unangemessen, d.h. zu kurz.

Lassen Sie mich voranstellen, dass mindestens genauso wichtig wie die Priorisierung und Beschleunigung von Vorhaben der Engpassbeseitigung die schnelle Umsetzung laufender Vorhaben ist. Hier steht der Albauftstieg im Zuge der A 8 zwischen der AS Mühlhausen und Hohenstadt aus Landessicht eindeutig an erster Stelle. Für dieses in der Planung weit fortgeschrittene Vorhaben muss eine entsprechende Ressourcenausstattung zu allererst gesichert werden. Aus Sicht des Landes stellt dieses Vorhaben derzeit die wichtigste Engpassbeseitigung in Baden-Württemberg dar.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Dorotheenstr. 8 • 70173 Stuttgart (VVS: Charlottenplatz) • Behindertengerechte Parkplätze vorhanden
Telefon +49 711 89686-0 • Telefax +49 711 89686-9020 • E-Mail poststelle@vm.bwl.de • de-mail-poststelle@vm.bwl.de
www.vm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

Zu den vorgeschlagenen Engpassbeseitigungsmaßnahmen für Baden-Württemberg ist daran zu erinnern, dass die Zuständigkeit für diese Projekte seit dem 1. Januar 2021 vollständig bei der Autobahn GmbH (AdB) des Bundes liegt. Zu den Projekten liegen uns zum jetzigen Zeitpunkt weder aktuelle Planungsstände vor, noch Informationen, mit welcher Dringlichkeit die AdB die Planung derzeit betreibt oder einschätzt. Auch müssen wir mit Blick auf die überaus dringlichen Sanierungsprojekte - etwa an bestehenden Autobahnabschnitten und Autobahnbrücken – davon ausgehen, dass die Kapazitäten für Planung und Bau der AdB Südwest weitgehend ausgeschöpft sind.

Die bereits 6-streifig ausgebaute A 8 ist im Abschnitt zwischen dem Autobahnkreuz Stuttgart und der Anschlussstelle Wendlingen hoch belastet. Allerdings hält das Verkehrsministerium das Vorhaben für diese Maßnahmen für nicht geeignet. Anstelle der Umsetzung des im Bedarfsplan vorgesehenen 8-streifigen Ausbaus gibt es schnellere und wirksame Wege der Engpassbeseitigung. In dem Bereich der A 8 zwischen den Anschlussstellen Degerloch und Wendlingen kann durch die Anlage von temporären Seitenstreifenfreigaben (TSF), wie jetzt schon zwischen dem AK Stuttgart und der AS Degerloch, eine zeitnahe Verbesserung des Verkehrsablaufs erzielt werden. Der 8-streifige Ausbau hingegen ist in der Planung aufgrund der sehr komplexen Randbedingungen, wie unter anderem dem unmittelbar angrenzenden Flughafen Stuttgart und der Neubaustrasse Stuttgart – Ulm sehr zeitaufwändig, mit hohen Kosten verbunden und vor Ort schwer umsetzbar. Im Gegensatz zur TSF, die aus Sicht des Verkehrsministeriums in absehbarer Zeit umsetzbar wäre, ist für die Planung und Umsetzung des 8-streifigen Ausbaus und damit der Verbesserung des Verkehrsablaufs sicherlich ein Zeitraum von mind. 20 Jahren anzusetzen. Bei einer Festbeschreibung des überragenden öffentlichen Interesses würden außerdem hohe Planungskapazitäten gebunden, die zu erheblichen Verzögerungen bei anderen dringlichen Bau – und Sanierungsprojekten führen könnten. Aus diesem Grund schlägt das Verkehrsministerium vor, die unter den Nummern 10-12 aufgeführten Projekte durch die Anlage von TSF zu beschleunigen und bittet das BMDV um zeitnahe Beauftragung der AdB für die Planung und Umsetzung dieser Maßnahme.

Im Übrigen erklärt das Verkehrsministerium sein ausdrückliches Einverständnis für die in der von Ihnen übersandten Projektliste unter Nummer 1 bis 9 aufgeführten Vorhaben.

Abschließend möchte ich betonen, dass ich die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren wichtiger Infrastrukturvorhaben, insbesondere und vor allem im Bereich der Bahninfrastruktur und auch der Erneuerbaren Energien, ausdrücklich begrüße. Langjährige Planungs- und Genehmigungsverfahren bremsen hier den Wandel zu einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Mobilität, einer CO₂-neutralen Energieversorgung und so auch den Fortschritt in unserem Land aus.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Hermann MdL